


Familienbildungsfreizeiten mit Übernachtung im eigenen Haushalt

(Nr. 4.4 und 5.5 der VwV)

Antrag

Abrechnung

des Familienbildungsträgers gegenüber dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf Erstattung notwendiger Ausgaben bei Familienbildungsfreizeiten für Familien in besonderen Lebenssituationen im Rahmen von 

Für die Familienbildungsfreizeit in _____,
(Name und Ort der Einrichtung)

welche vom _____ bis zum _____ stattfindet/stattfind und die sich an folgende Zielgruppe/n richtet (Mehrfachnennungen möglich):

- Einelternfamilien
- Familien in früher Elternschaft
- Mehrlingsfamilien
- Getrenntlebende Familien
- Familien mit gleichgeschlechtlichen Eltern
- Familien mit Fluchterfahrung und zugewanderte Familien
- Familien mit Gewalterfahrung
- Familien mit kranken oder behinderten Angehörigen
- andere

wird für _____ Familien (Anzahl der berechtigten Familien) eine Erstattung der notwendigen Ausgaben in Höhe von je _____ Euro (maximal 150 Euro pro Tag und Familie) beantragt.

Weitere Erstattungen der Fahrtkosten sind für _____ Haushalte (maximal 250 Euro pro Haushalt) notwendig. Voraussetzungen dafür sind, dass die gemeinsame An- und Rückreise als Teil der Freizeit vom Träger organisiert wird und die Reise für die Wahrung des Zugangs der Zielgruppe notwendig ist, weil diese durch die Selbstorganisation der Reise organisatorisch oder wirtschaftlich überfordert wäre.

Der **Erstattungsbetrag** beläuft sich somit auf _____ Euro.

Name des Familienbildungsträgers:

Straße:

Postleitzahl, Ort:

SEPA-Daten (IBAN und BIC):

Ansprechperson, E-Mail und Telefon:

Hiermit versichern wir, dass dieses Angebot mindestens 15 Bildungseinheiten umfasst und die Anträge der Eltern vorliegen.

Es wird darüber hinaus versichert, dass die geltend gemachten Ausgaben und/oder Honorarleistungen für das Familienbildungsangebot angefallen sind, die entsprechenden Belege vorliegen und die angeforderten Erstattungen die notwendigen Kosten nicht übersteigen. Auf Anforderung werden die rechnungsrelevanten Belege einer dem öffentlichen Dienst des Kreises oder der Stadtverwaltung angehörenden Kassen verwaltenden Person, die der Schweigepflicht unterliegt, zur Prüfung vorgelegt. Auch dem Landesrechnungshof steht ein Prüfungsrecht zu.

Es wird weiterhin versichert, dass für dieses Angebot keine anderweitige Landesförderung beantragt wurde.

Änderungen bei der Anzahl der Familien oder andere Änderungen, die auf die Höhe des Erstattungsbetrages Einfluss haben, werden unverzüglich mitgeteilt.

Vorhandene Belege (zum Beispiel Rechnungen für angefallene Sachausgaben) werden ab Vorlage des Verwendungsnachweises fünf Jahre aufbewahrt (s. 7.4.1 VwV STÄRKE).

(Stempel sowie Ort, Datum und Unterschrift des Familienbildungsträgers)